

Frauenfeld, 28. September 2020

**Entscheid**  
0413/2012/AVK

## **Durchführung von Stellwerk 8 in der Übergangsphase 2021 bis 2024**

### **Ausgangslage**

Mit DEK-Entscheid vom 19. September 2018 wurde die Durchführung von Stellwerk 8 für 2019 und 2020 festgelegt. Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 ab Schuljahr 2017/2018 erfolgte eine Neukonzipierung der standardisierten Tests wie Stellwerk in Richtung umfassender Lernfördersysteme. Ziel war, diese Standortbestimmungen auf den Lehrplan anzupassen und dem Fördergedanken mehr Rechnung zu tragen. Daher legen Lernfördersysteme den Fokus auf die individuelle Förderung und rücken das Fördern und Lernen ins Zentrum. Das neue Stellwerk 8 Version 2.0 ist Bestandteil des Lernfördersystems Lernpass plus und kann im Prinzip davon unabhängig eingesetzt werden. Stellwerk 8 Version 2.0 stellt wie sein Vorgänger den momentanen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler fest und ist kein Selektionsinstrument.

Die Entwicklungsarbeiten der Lehrmittelverlage St. Gallen/Zürich dauern noch an. Zurzeit stehen Standortbestimmungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch zur Verfügung. Die Standortbestimmung im Bereich Natur und Technik (Physik, Chemie, Biologie) fehlt weiterhin. Laut Auskunft der Verlage sind sie frühestens für die Durchführung 2023 einsatzbereit.

### **Förderinstrument**

Die Ergebnisse einer Standortbestimmung wie Stellwerk 8 Version 2.0 zählen zu den besonders schützenswerten Personendaten. Sie gehören den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten. Die Ergebnisse dienen der individuellen schulischen Förderung der Schülerinnen und Schüler und sind somit kein Selektions- oder Beurteilungsinstrument. Um mit Stellwerk 8 Version 2.0 fördern zu können, wird empfohlen, Lernpass plus im Zyklus 3 einzusetzen. Resultate von Standortbestimmungen können als Informationsquelle für Standortgespräche und als Unterstützung in der Berufsorientierung durch die Lehrperson genutzt werden.

### **Einsatz in der Übergangsphase 2021 – 2024**

Da die Entwicklungen von Stellwerk 8 Version 2.0 seitens des Lehrmittelverlages noch nicht abgeschlossen sind – es gibt bis auf weiteres keine Tests im Bereich NT – wird eine Übergangsphase von vier Jahren festgelegt. Sie beginnt mit der Durchführung 2021 und endet mit der Durchführung 2024.

2/3

Ab Durchführung 2021 wird die Standortbestimmung Stellwerk 8 Version 2.0 in der 2. Klasse der Sekundarschule obligatorisch eingesetzt. Das Zeitfenster dauert vom 1. Februar bis 30. April des jeweiligen Schuljahres.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen die beiden Fachbereiche Deutsch und Mathematik und deren Teilbereiche absolvieren. Die Durchführung weiterer Tests wird empfohlen.

Fachbereich	Teilbereich	Durchführung / Bemerkung
Deutsch	alle Teilbereiche	Für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
Mathematik	alle Teilbereiche	Für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Der Kanton nutzt diese Übergangsphase, um bis Sommer 2024 eine Auslegeordnung zu den Standortbestimmungen und Lernfördersystemen zu erstellen. Es werden Gespräche mit den Anspruchsgruppen und den Bildungspartnern zu den Bedürfnissen und sinnvollen Szenarien geführt. Zudem werden die Entwicklungen der Lernfördersysteme und der Arbeiten in den Nachbarkantonen beobachtet. Die Auslegeordnung dient dem Kanton Thurgau dazu, die Richtung für einen bedürfnisgerechten Einsatz von Standortbestimmungen beziehungsweise den Einsatz von Lernfördersystemen festzulegen.

## Entscheid:

1. Ab der Durchführung 2021 wird die Standortbestimmung Stellwerk 8 Version 2.0 in der 2. Klasse der Sekundarschule obligatorisch eingesetzt. Das Zeitfenster dauert vom 1. Februar bis 30. April des jeweiligen Schuljahres.
2. Die Durchführung der Tests in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik mit allen Teilbereichen ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Durchführung von weiteren Tests wie Französisch, Englisch, logisches Denken sowie personale, soziale und methodische Kompetenzen wird empfohlen.
3. Die Testresultate gehören den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten (Datenhoheit). Sie dienen der individuellen schulischen Förderung. Auf Verlangen der Lehrbetriebe entscheiden die Schülerinnen und Schüler resp. Erziehungsberechtigten, ob sie die Ergebnisse den Bewerbungsunterlagen beilegen möchten.
4. Die Regelungen zur Durchführung der Standortbestimmung Stellwerk 8 Version 2.0 gelten für eine Übergangsphase von vier Jahren, d.h. bis und mit Durchführung 2024.

3/3

5. Mitteilung an:

Zustellung extern (durch AV)

- Bildung Thurgau
- Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG)
- Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)

Zustellung intern (elektronisch, durch AV)

- Amt für Volksschule
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale
- Generalsekretariat DEK

Departement für Erziehung und Kultur  
Die Departementschefin



Monika Knill